

**Von:** Alexandra.Ingenhaeff-Beerenkamp@magibk.at <Alexandra.Ingenhaeff-Beerenkamp@magibk.at>

**Gesendet:** Mittwoch, 16. September 2020 11:00

**An:** Alexandra.Ingenhaeff-Beerenkamp@magibk.at

**Betreff:** Mit Schulbeginn ist die Nutzung der städt. Turn- und Sporthallen (18.00 - 22.00 Uhr) wieder möglich!

Sehr geehrte Hallennutzer\*innen!

Mit Schulbeginn ist die Nutzung der städt. Turn- und Sporthallen wieder möglich. Somit können die Turn- bzw. Sporthallen wieder von Sport- und Hobbyvereinen unter Einhaltung der allgemein gültigen COVID-19 Bestimmungen benutzt werden.

Diese Informationen gelten ausschließlich für den Zeitraum von Montag bis Freitag jeweils von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und für allfällige Veranstaltungen an Wochenenden/Feiertagen.

Das Sportamt informiert, dass der Verein bzw. der/die Hallennutzer\*in sämtlichen Vorgaben und Regularien der Ministerien und der Fachverbände, inklusive Einhaltung aller Desinfektionsrichtlinien und Aufsichtspflichten nachzukommen hat/haben. Die Einhaltung der jeweiligen Sportverbands-Handlungsempfehlungen ([www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at)) wird nicht durch städtisches Personal, sondern durch Sie umgesetzt.

Die Stadt Innsbruck weist darauf hin, dass die unsere Sportanlagen (Sporthallen) nutzenden Personen eine Eigenverantwortung für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus trifft. Die Stadt Innsbruck übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die von jeder Person einzuhaltenden Vorgaben.

Weiters teilen wir Ihnen hinsichtlich der Ampelfarbe Grün und Gelb auf Basis der Richtlinie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Stand 14.09.2020) Folgendes mit:

- Der Mieter einer Sportanlage/eines Turnsaals/eines Schulraumes hat gemäß §8 (2) Lockerungsverordnung (BGBl. II Nr. 197/2020 idgF) ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.
- Im Falle des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung unter jenen Personen, die eine Sportanlage/einen Turnsaal/einen Schulraum mieten, trifft den Vermieter (den Schulerhalter) keine Haftung.
- Beim Betreten der Sportstätte/des Turnsaals/des Schulraumes ist von Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage/des Turnsaals/des Schulraums sind verpflichtend die Hände zu waschen. Weiteres ist beim Betreten und Verlassen der Schulliegenschaft ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

- Schuleigene Sportgegenstände sind nach der Nutzung durch den Mieter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind selbst mitzubringen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Mieter der Sportanlage/des Turnsaals/des Schulraums hat datenschutzkonforme Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können.

Verständlicherweise kann seitens des Sportamtes nicht gesagt werden, wie lange dieses Regulativ gilt. Corona-bedingt sind ja auch kurzfristig Änderungen möglich. Sollte sich hinsichtlich dieser Hallenbenützungsregelungen etwas ändern, sendet das Sportamt aktualisierte Informationen.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexandra Ingenhaeff

**INNS'  
BRUCK**



**Landeshauptstadt Innsbruck**  
Sportprojekte und Sportanlagen

**Alexandra Ingenhaeff-Beerenkamp**

Herzog-Friedrich-Straße 21/3  
A-6020 Innsbruck  
Telefon +43 (0) 512 / 53 60-1916  
Telefax +43 (0) 512 / 53 60-1687

[alexandra.ingenhaeff-beerenkamp@magibk.at](mailto:alexandra.ingenhaeff-beerenkamp@magibk.at)  
[post.sportamt@innsbruck.gv.at](mailto:post.sportamt@innsbruck.gv.at)  
[www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)

Sportstadt Newsletter [anmelden](#)

**BEWEGT IN INNSBRUCK**

Tipps für Bewegung und Sport in Innsbruck

<https://city-map.innsbruck.gv.at/bewegt/>